

Gemeinde Fitzen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Fitzen

Datum

14.12.2021

Beratung:

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Fitzen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Der Gebührensatz für die Wasserversorgung der Gemeinde Fitzen ist durch die Fa. Treukom für den Zeitraum 2022 bis 2024 neu kalkuliert worden. Die Dokumentation der Kalkulation durch die Fa. Treukom liegt vor und wird entsprechend erläutert. Die Neukalkulation des Wasserpreises sieht eine Erhöhung um 0,06 €/cbm auf 1,72 €/cbm vor. Hinsichtlich der Grundgebühr schlägt die Treukom vor, diese um 0,50 €/Monat auf dann 7,00 €/Monat zu senken.

Im Einzelnen stellen sich die Grundgebühren wie folgt dar:

- a) einem Dauerdurchfluß (Q3) bis 4 m³/h
ehemals Nenndurchfluß (Qn) 2,5 m³/h monatlich 7,00 € (bisher 7,50 €)
- b) einem Dauerdurchfluß (Q3) bis 10 m³/h
ehemals Nenndurchfluß (Qn) bis 6 m³/h monatlich 28,00 € (bisher 30,00 €)

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Fitzen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorgelegten Form.